

**Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen
Verfügungswohnungen vom 29. April 2021 i. d. F. vom 25.07.2024 / In Kraft ge-
treten am 01.10.2024**

(Die amtlichen Seiten Nr. 10 vom 20.05.2021 und Nr. 16 vom 08.08.2024)

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund von Art. 2 Abs. 1 und 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) folgende Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen:

Art. 1

1. In § 3 Abs. 2 Nr. 1 wird der Betrag „€ 9,60“ durch den Betrag „€ 10,90“ ersetzt.
2. In § 3 Abs. 2 Nr. 2 wird der Betrag „€ 9,00“ durch den Betrag „€ 10,20“ ersetzt.
3. In § 3 Abs. 2 Nr. 3 wird der Betrag „€ 8,70“ durch den Betrag „€ 9,90“ ersetzt.
4. In § 3 Abs. 2 Nr. 4 wird der Betrag „€ 8,40“ durch den Betrag „€ 9,50“ ersetzt.

Art. 2

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft.